LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausschußprotokoll 11/44

11. Wahlperiode

06.09.1990 , hz-mm

Hauptausschuß

Protokoll

- 2. Sitzung (nicht öffentlich)
- 6. September 1990

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 bis 15.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Hezel

Verhandlungspunkte, Beschlüsse und Ergebnisse:

Seiten

Bericht des Ministerpräsidenten des Landes 1 - 22 Nordrhein-Westfalen zu den Schwerpunkten der den Hauptausschuß betreffenden Regierungsarbeit während der laufenden Wahlperiode

in Verbindung mit:

Bericht des Ministerpräsidenten über den aktuellen Stand der deutschlandpolitischen Entwicklung, u. a. der Fortentwicklung einer deutsch-deutschen Medienordnung

Vorlagen 11/33 und 11/37

Der Hauptausschuß nimmt den von Ministerpräsident Dr. Rau erstatteten Bericht zu
Punkt 1 der Tagesordnung, den dieser um die
Darlegungen zur Entwicklung der Deutschlandpolitik und ihrer Auswirkungen auf die
deutsch-deutsche Medienordnung ergänzt, entgegen. - Fragen von Ausschußmitgliedern hierzu
werden vom Ministerpräsidenten beantwortet.

06.09.1990

Hauptausschuß
2. Sitzung

<u>Seiten</u>

Den Bericht zu Punkt 2 der Tagesordnung erstattet der Chef der Staatskanzlei, Minister Clement. Er schildert besonders eingehend Regelungen des Vertrages zur deutschen Einheit und ihre voraussichtlichen Auswirkungen in den künftigen Ländern der DDR. – In der eingehenden Aussprache über dieses Thema gibt der Minister auf Fragen von Ausschußmitgliedern weitere Informationen.

Beschlüsse zu den Punkten 1 und 2 werden nicht gefaßt.

3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Nachtragshaushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/164

22 - 38

Bei der Beratung des Nachtragshaushaltsgesetzes 1990 faßt der Hauptausschuß zu Einzelplan 01 - Landtag und den dazu gestellten Anträgen die folgenden Beschlüsse:

Kap. 01 010
Tit. 411 13:

Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 6 Abs. 6 AbgG NW

Die von der SPD-Fraktion beantragte Aufstockung des Titels um 900 000 DM (siehe Anlage 2 a zu diesem Protokoll) wird vom Ausschuß bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Tit. 534 10 (neu):

Kosten für die Förderung des Aufbaus des Parlamentarismus in Ländern der DDR

Die hierfür von allen Fraktionen beantragte Etatisierung von 900 000 DM sowie die in der Anlage 2 c aufgeführten

06.09.1990

Seiten

beiden Haushaltsvermerke werden einstimmig angenommen.

Titelgruppe 79 (neu)

Der Einrichtung dieser neuen Titelgruppe wird in der Fassung der Anlage 2 d zu diesem Protokoll einvernehmlich zugestimmt.

Tit. 684 10:

Zuschüsse an die Fraktionen nach § 30 AbgG NW

Die von der Fraktion der SPD beantragte Ansatzerhöhung um 300 000 DM wird vom Hauptausschuß in der Fassung der Anlage 2 b einstimmig angenommen.

Tit. 684 20:

Abschlagszahlungen und Erstattungsbeträge nach dem Wahlkampfkostengesetz

Die von der Fraktion der SPD beantragte Aufstockung des Titelansatzes um 10,4 Millionen DM (siehe dazu Punkt 4 der Tages-ordnung und Seite 39 dieses Protokolls sowie Anlage 2 e) wird mit den Stimmen der Vertreter von SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen.

Tit. 541 40:

Für besondere Veranstaltungen des Landtags (Teilansatz für Hearing "Europa der Regionen")

Die von der SPD-Fraktion beantragte Kürzung der Mittel um 100 000 DM zur Deckung der Ansatzerhöhung bei Kap. 02 050 Titel 531 10 und 684 20 (siehe dazu Anlagen 2 f und 2 g) wird vom Hauptausschuß einstimmig gebilligt.

Tit. 422 10

Über die bei Tit. 422 10 Besoldungsgruppen B 2 und A 14 beantragten zusätzlichen beiden Planstellen (siehe Seiten 29 bis 31 dieses Protokolls) soll der Haushalts- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 13. September - nach Beratung in dem noch zu bildenden Unterausschuß "Personal" - befinden.

<u>5. 17</u>

06.09.1990

Hauptausschuß
2. Sitzung

Seiten

In der Gesamtabstimmung wird Einzelplan 01 nach Maßgabe der dazu gefaßten Beschlüsse sowie der Anlage 3 der Drucksache 11/164 unter Ausklammerung der beiden Stellen der Besoldungsgruppen B 2 und A 14 (s. o.) mit den Stimmen der Vertreter von SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung des Vertreters der F.D.P. angenommen.

Bei der Erörterung des Einzelplans 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

faßt der Hauptausschuß die im Diskussionsteil dieses Protokolls - Seite 37 - wiedergegebenen Beschlüsse.

Die zu der Anlage 3 unter Einzelplan 02 aufgeführten Personalanforderungen sowie die in den Anlagen 2 f und 2 g dieses Protokolls erwähnten Anträge zu Sachtiteln werden nach eingehender Diskussion gebilligt, wie dies dem Ausschußbericht Vorlage 11/88 auf den Seiten 4 und 5 im einzelnen zu entnehmen ist.

In der Gesamtabstimmung beschließt der Hauptausschuß den Einzelplan 02 mehrheitlich mit den Stimmen der Vertreter der SPD gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN und einige Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion und einiger Abgeordneter der Fraktion der CDU.

Die Entscheidung über die Einzelpläne 3 ff. in Drucksache 11/164 bleibt der Beschlußfassung im Haushalts- und Finanzausschuß überlassen.

In der Gesamtabstimmung wird der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1990 in der Fassung der Regierungsvorlage mit den dazu beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Vertreter der SPD gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen zur Annahme empfohlen.

06.09.1990

<u>Seiten</u>

4 Gesetz zur Änderung des Wahlkampfkostengesetzes

39

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU Drucksache 11/207

> Der Hauptausschuß kommt überein, die Novelle zum Wahlkampfkostengesetz in seiner nächsten Sitzung abschließend zu behandeln.

5 Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

39 - 40

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/27

Der Gesetzentwurf wird vom Hauptausschuß einstimmig in der Fassung der Drucksache 11/27 unter Änderung der Worte "die Ziffern" durch "das Wort" in Artikel I gebilligt.

6 Einsetzung des Unterausschusses des Hauptausschusses betr. Europaangelegenheiten 40 - 44

> Die Beschlußfassung soll auf die nächste Sitzung in der Annahme verschoben werden, daß zwischen den Sprechern der Fraktionen bezüglich der Erweiterung der Bezeichnung des Unterausschusses um das Wort "Entwicklungszusammenarbeit" Einvernehmen erzielt werden kann.

s. VI

Hauptausschuß
2. Sitzung

06.09.1990

<u>Seiten</u>

7 Sechstes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

44 - 47

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. Drucksache 10/206

> Der Hauptausschuß billigt den Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion DIE GRÜNEN.

> Die Berichterstattung wird dem Abgeordneten Hardt (CDU) übertragen.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 13. September 1990, 10.00 Uhr.

Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

06.09.1990 hz-mm

halte, insbesondere zum Aufbau der Landes- und Kommunalverwaltungen in der DDR. - Hiermit schließt der Ausschuß seine Beratungen über die Tagesordnungspunkte 1 und 2 ab. -

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Nachtragshaushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/164

Zu diesem Punkt, dessen Beratung zu einem Teil bereits zu Beginn der Sitzung erfolgt, da der Ministerpräsident nach einem Flug von Israel nach Düsseldorf erst später als ursprünglich vorgesehen im Landtag eintreffen kann, stellt der Vorsitzende fest, ergänzende Hinweise der Landesregierung zu diesem allein dem Hauptausschuß zur Mitberatung überwiesenen Gesetzentwurf würden nicht gegeben. Beratungsgrundlage sollten zunächst die Änderungsanträge der Fraktionen sein.

In dem von ihrer Fraktion vorgelegten <u>Änderungsantrag</u> (Anlage 1 zu diesem Protokoll) würden zur zweiten Lesung beabsichtigte, im Haushalts- und Finanzausschuß zu stellende Anträge aufgelistet, betont **Abgeordnete Höhn** (GRÜNE). Dieses unübliche Verfahren diene der Information der Mitglieder des Hauptausschusses.

Einzelplan 1 - Landtag

Hierzu betont der Abgeordnete Hardt (CDU), an sich setzte die Beratung des Landtagsetats die Behandlung der als Punkte 4 und 7 auf der Tagesordnung stehenden Novellen zum Wahlkampfkostenund zum Abgeordnetengesetz voraus. Die Fachdiskussion werde nunmehr später zu führen sein. - Der Vorsitzende räumt ein, eine umgekehrte Reihenfolge der Punkte wäre sinnvoller gewesen.

Zu Kap. 01 010 Tit. 411 13 (Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § AbgG NW) - Anlage 2 a - beantragt Abgeordneter Wendzinski (SPD) im Namen seiner Fraktion sowie der Fraktionen von CDU und F.D.P., den Ansatz um 900 000 DM aufzu-

06.09.1990 hz-mm

stocken, um jedem Abgeordneten die Möglichkeit einzuräumen, ab 1. Oktober 1990 eine(n) Mitarbeiter(in) bis zum Betrage von 3 900 DM zu beschäftigen; im Rahmen einer Poolbildung sollten aber auch zwei oder mehr Abgeordnete gemeinsam einen wissenschaftlichen Assistenten – z. B. einen Juristen – einstellen können. – Beim Erhöhungsbetrag von 900 000 DM werde davon ausgegangen, daß maximal 50 % der Abgeordneten den Titel in Anspruch nähmen. – Abgeordneter Hardt (CDU) erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Sie werde sich bei dieser Position der Stimme enthalten, kündigt Abgeordnete Höhn (GRÜNE) an; in ihrer Fraktion sei die Diskussion hierüber noch nicht abgeschlossen. Der Antrag der GRÜNEN zu Tit. 411 13 werde zurückgezogen. – Eine Poolbildung werde von den GRÜNEN befürwortet. Die Landtagsverwaltung sollte vom Hauptausschuß beauftragt werden, ein Konzept für eine solche Poolbildung zu erarbeiten. Dabei gehe es nicht so sehr um die Ansätze als vielmehr um eine Verteilung der Mittel. Hierbei könnte man sich etwa an den BAT anlehnen und/oder bestimmte Zuschläge für Beschäftigte mit Kindern oder für ältere Bedienstete vorsehen. Die von der Verwaltung erbetene Vorlage könnte Gegenstand der weiteren Beratung sein.

Der **Vorsitzende** regt an, dieses Thema zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern vorzuberaten, um gegebenenfalls zu einer Änderung bzw. Ergänzung der Richtlinien für den Aufwendungsersatz bei der Beschäftigung von Mitarbeitern zu kommen.

Abgeordneter Hardt (CDU) bezeichnet es als vordringlich, die Erläuterungen in Einzelplan 01 entsprechend zu ändern; eine Poolbildung könne nicht allein in den Richtlinien geregelt sein.

Für eine Überprüfung der Richtlinien tritt auch der Abgeordnete Büssow (SPD) ein; sie könnte sich zugleich auf den Haushalt für 1991 auswirken. Dabei gehe es z. B. um die Gewährung der ermäßigten Essenspreise im Landtagsrestaurant auch für Mitarbeiter/innen von Abgeordneten. – Weiter sei zu bedenken, daß der in Aussicht genommene Betrag bei jungen Mitarbeitern für BAT I oder II reiche, bei älteren – etwa mit Kindern – jedoch nur noch für BAT IV b. Mit diesen Fragen sollte sich der Ausschuß erst nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts befassen. – Eine Poolbildung sei schon nach den früheren Vorschriften möglich gewesen; er selbst habe dies zusammen mit dem Abgeordneten Reymann (SPD) praktiziert.

The second secon

Hauptausschuß 2. Sitzung

06.09.1990 hz-mm

Abgeordneter Kern (SPD) weist darauf hin, daß bei der Bemessung der Ansatzerhöhung um 900 000 DM davon ausgegangen werde, daß jeder zweite Abgeordnete sich eines Mitarbeiters bedienen werde. Die GRÜNEN hingegen wollten offenbar für ihre zwölf Fraktionsmitglieder je einen Mitarbeiter einstellen. - Abgeordnete Höhn (GRÜNE) erwidert, sie habe nicht für eine bestimmte Lösung, sondern dafür plädiert, seitens der Verwaltung mehrere Lösungsalternativen vorzuschlagen, aus denen die beste ausgewählt werden könne.

Offenbar werde der Antrag von allen vier Fraktionen getragen, stellt Abgeordneter Wendzinski (SPD) fest. Zwischen der Behandlung des Nachtragshaushalts und der Erörterung des Haushalts für 1991 sollte die Gewinnung von Mitarbeitern ausführlich beraten werden. Die Erhöhung müßte zum 01.10.1990 wirksam werden. Änderungen hieran wären zum 1. Januar 1991 möglich.

Ihre Fraktion habe bisher noch keine Entscheidung darüber gefällt, wiederholt Abgeordnete Höhn (GRÜNE). Eine Erhöhung der Mittel und eine Entscheidung zugunsten einer Poolbildung müßten klar voneinander getrennt werden.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer hätten sich bereit erklärt, hebt Abgeordneter Hardt (CDU) hervor, die Anhebung um 900 000 DM ab 1. Oktober 1990 mitzumachen. Abgeordneter Büssow habe die Ansicht vertreten, dies sei eine Verdopplung der bisherigen Zuwendungen. Das treffe jedoch nicht zu; der grundsätzliche Einstieg sei die Gewährung von Mitteln der Gruppe VI b; der Betrag von 3 900 DM sei auch für die Poolbildung bestimmt. Die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen sei mit der Landtagsverwaltung zu klären. Würde an den Richtlinien vor der Verabschiedung des Nachtragshaushalts nichts geändert, gölten sie bis zum 1. April 1991. Im Prinzip träte lediglich eine Verdopplung ein. Abgeordneter Hardt betont, seine Fraktion wolle schon zum 01.10.1990 die Möglichkeit erhalten, die nach dem neuen Haushalt für 1991 gelten solle. Ein Abgeordneter solle zum Beispiel auch eine Halbtagskraft einstellen können, was die gegenwärtigen Richtlinien nicht zuließen. Deshalb werde die Landtagsverwaltung gebeten zu erklären, daß ab 01.10. jeder Abgeordnete flexibel über den Betrag für die Einstellung von Mitarbeitern - auf welche Weise auch immer - verfügen könne.

Der Vorsitzende geht davon aus, daß sofort gehandelt werden könne, sofern bisher im Einzelfall noch keine weiteren Zugeständnisse gemacht worden seien. Die in Aussicht genommene Regelung entspreche gemeinsamem politischen Willen und solle

06.09.1990 hz-mm

zum 1. Oktober 1990 greifen, unabhängig davon, ob eine Flexibilisierung der Richtlinien erfolgt sei, die möglichst bald vorgenommen werden sollte. Man möge nicht bis zum 01.04.1991 warten, sondern den Punkt unverzüglich gemeinsam erörtern. Neueinstellungen zum 1. Oktober 1990 dürften dadurch nicht erschwert werden.

Der Zusammenfassung des Vorsitzenden stimmt Abgeordneter Büssow (SPD) zu. Die Möglichkeit der Poolbildung habe es auch bisher schon immer gegeben. - Dem widerspricht Abgeordneter Wendzinski (SPD), während Abgeordneter Büssow (SPD) dies nicht gelten läßt. Man sollte zwar über die soziale Situation aller Mitarbeiter von Abgeordneten reden, nicht aber über Regelungen, die künftig nicht gesetzlich verankert werden könnten. Der Hauptausschuß werde sich im Rahmen der Beratungen des ordentlichen Haushalts mit der Frage zu befassen haben, ob er Änderungen an den heute zu treffenden Regelungen beschließen wolle. Gegenwärtig bestehe jedoch noch kein Regelungsbedarf.

Diese Darlegungen unterstreicht Direktor beim Landtag Große-Sender. Eine Poolbildung sei auch nach den gegenwärtig geltenden Richtlinien möglich. Die "Richtlinien für den Ersatz von Aufwendungen, die den Mitgliedern des Landtags Nordrhein-Westfalen durch die Beschäftigung von Mitarbeitern entstehen", sollten möglichst flexibel gehandhabt werden. Das Arbeitsverhältnis zwischen Mitarbeiter/in und Abgeordneten dürfe nicht "überreglementiert" werden. Der Arbeitsvertrag werde zwischen dem Abgeordneten und dem jeweiligen Mitarbeiter geschlossen. Die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses bleibe dem dafür allein verantwortlichen Abgeordneten überlassen. Auch mehrere Arbeitsverhältnisse seien denkbar; zusammen dürften sie 40 Wochenstunden nicht überschreiten.

Die notwendige Flexibilität für eine Regelung ab 1. Oktober 1990 sei gegeben, stellt der Vorsitzende fest. Das gelte auch für die Schutzfunktion der Landtagsverwaltung etwa bei unzulässigen Arbeitsverträgen. Eine Überprüfung der Richtlinien erscheine bald geboten. -

Der vom Abgeordneten Wendzinski (SPD) zu Tit. 684 10 des Einzelplans 01 vorgebrachte Antrag - Anlage 2 b - wird von sämtlichen vier Fraktionen getragen: Danach sollen die Zuschüsse an die Fraktionen nach § 30 AbgG NW um 300 000 DM angehoben werden. Der Grundbetrag sei mit Wirkung ab 1. Oktober 1990 auf 82 600 DM aufzustocken, die Zahlung je Fraktionsmitglied auf 2 280 DM monatlich. - Keine Anmerkungen.

06.09.1990 hz-mm

Zum nächsten Antrag legt Abgeordneter Wendzinski (SPD) dar, die fünf Länder der aufzulösenden DDR seien in Zukunft die Partner der bisherigen westdeutschen Bundesländer. Der Aufbau des Parlamentarismus in den fünf DDR-Ländern bedürfe der Förderung, sowohl was die Fraktions- als auch was die Parlaments-arbeit betreffe. Die Landesregierung habe schon eine erhebliche Zahl von Beamten zum Einsatz in die DDR entsandt, wo versucht werde, entsprechende Strukturen aufzubauen. So beantrage die SPD-Fraktion die Schaffung eines neuen Titels 534 10 in Einzelplan 01 mit der Zweckbestimmung "Kosten für die Förderung des Aufbaus des Parlamentarismus in Ländern der DDR" mit einem Ansatz von 900 000 DM - Anlage 2 c.

Mit der Unterstützung der Länder der DDR beim organisatorischen Aufbau sei die F.D.P.-Fraktion völlig einverstanden, versichert Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.). Allerdings dürften die Gelder nicht zu einer verdeckten Parteienfinanzierung führen.

Dies gewährleisteten die in Aussicht genommenen Haushaltsvermerke, betont Abgeordneter Wendzinski (SPD): Die Mittel würden nach den Richtlinien der Präsidenten des Landtags verteilt, und ihre Verwendung unterliege der Prüfung durch den Landesrechnungshof nach § 12 LRHG. Zunächst gelte es, zu einer Übergangsregelung zu kommen. Die Gelder müßten der Schaffung parlamentarischer Strukturen in der DDR dienen.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) befürwortet ebenfalls die Schaffung des Titels mit dem beantragten Ansatz. Es sei zu klären, welche Organisationen Mittel aus diesem Ansatz erhalten sollten.

Durch die sinngemäße Weitergeltung der bestehenden Richtlinien werde die vom Ausschuß gewünschte Mittelverwendung gewährleistet, glaubt der Vorsitzende. Eine verdeckte Parteienfinanzierung müsse auf jeden Fall ausgeschlossen bleiben.

Auch die CDU-Fraktion stimme dem Ansatz zu, erklärt Abgeordneter Hardt (CDU). Zu einer verdeckten Parteienfinanzierung dürfe es auf keinen Fall kommen. Die Gelder würden vor allem für die Zeit nach der Wahl am 14. Oktober 1990 benötigt, um die Länderparlamente in der DDR aufzubauen. Die vorhandenen Richtlinien sollten beibehalten werden. Die Zuwendung von Mitteln richte sich nach der Sitzzahl der betreffenden Parteien. - Der Vorsitzende merkt an, das bisherige Verfahren sei zwischen Präsidentin und LRH besprochen worden, was seine Absicherung zur Folge habe.

06.09.1990 hz-mm

Abschließend stellt Abgeordneter Wendzinski (SPD) fest, der von ihm vorgebrachte Antrag würde von sämtlichen Fraktionen des Landtags unterstützt. - Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) fügt hinzu, die Verteilung sollte möglichst flexibel erfolgen. - Der Vorsitzende glaubt, unter Berücksichtigung der vorhandenen vier Fraktionen dürfte ein zufriedenstellender Schlüssel gefunden werden.

In diesem Zusammenhang regt Direktor beim Landtag Große-Sender an, in Einzelplan 01 eine neue Titelgruppe 79 mit der Zweckbestimmung "Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der DDR" aufzunehmen, wie sie in den Etats der anderen Ressorts bereits vorhanden sei. Für diese Titelgruppe (Anlage 2 zu diesem Protokoll) sollte ein Leeransatz vorgesehen werden. Man wisse nicht, welche Unterstützungsmaßnahmen in diesem Bereich notwendig würden. Für die von Präsidentin und Landtagsverwaltung gewährten Hilfen könne die Bereitstellung von Geldmitteln relevant werden.

Der Vorsitzende entgegnet, diese Leertitel dürfte der Hauptausschuß dem Haushalts- und Finanzausschuß einvernehmlich empfehlen. - Abgeordneter Wendzinski (SPD) merkt an, diese Maßnahme betreffe die Parlamentsbürokratie, während die anderen Vorhaben von den Fraktionen beschlossen würden.

Zugleich namens der CDU-Fraktion stellt der Abgeordnete für seine Fraktion den Antrag, in Einzelplan 01 den **Tit. 684 20** (Wahlkampfkostenerstattung) um 10,4 Millionen DM aufzustocken - <u>Anlage 2 e.</u> Diese Maßnahme stehe im Zusammenhang mit der gleich noch zu behandelnden Novelle zum Wahlkampfkostengesetz.

Den jetzt anzukündigenden Antrag - Anlage 2 f - werde die SPD-Fraktion erst in der nächsten Woche beraten, bemerkt Abgeordneter Wendzinski. Der Antrag werde voraussichtlich im Haushalts- und Finanzausschuß eingebracht werden; er betreffe die Einzelpläne 01 und 02. In der Landeszentrale für politische Bildung - Einzelplan 02 Kap. 02 050 - gebe es einen beträchtlichen Antragsstau nicht mehr finanzierbarer Maßnahmen. Es werde überlegt, den Tit. 534 10 des genannten Kapitels um 80 000 DM zum Ankauf von Materialien und Tit. 684 20 um 120 000 DM für Zuschüsse zur Vergabe an Dritte aufzustocken. Diese Maßnahmen wären lediglich in den Jahren 1990 und 1991 abzuwickeln, um politische Bildungsveranstaltungen in der DDR zu ermöglichen. Eine Deckung könnte bei Tit. 541 40 des Einzelplans 01 und bei 541 61 des Kap. 02 020 vorgenommen werden - Anlage 2 g. Dies sei im Haushalts- und Finanzausschuß zu erörtern.

06.09.1990 hz-mm

Ergänzend bemerkt der **Vorsitzende**, dabei gehe es in erster Linie um Bücherpakete mit politischen Informationen, die bisher für rund 500 000 DM an die DDR verschickt worden seien, sowie um Bildungsmaßnahmen.

Von solchen Defiziten bei der Landeszentrale sollten alle Fraktionen in gleicher Weise unterrichtet werden, betont Abge-ordnete Hieronymi (CDU). Ihrer Fraktion sei davon keine Kenntnis gegeben worden.

In der Vergangenheit seien nahezu sämtliche Maßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung gemeinsam beschlossen worden - daran erinnert Abgeordneter Dr. Pohl (CDU) -; deswegen liege hier offenbar ein ungewöhnliches Verfahren vor. Der CDU-Fraktion sei bisher keine Willensbildung möglich gewesen. In Zukunft sollte man wieder zur wechselseitigen Information zurückkehren. - Der Vorsitzende wirft ein, diese kurzfristige Maßnahme habe bisher auch von der SPD-Fraktion noch nicht beraten werden können.

Der Leiter der Landeszentrale Dr. Wichert veranlaßt die Verteilung von Beratungsunterlagen für dieses Thema an die Mitglieder des Hauptausschusses.

Den Vorschlag, eine solche Aufstockung vorzunehmen, bezeichnet Abgeordneter Büssow (SPD) angesichts der zeitlichen Situation als sinnvoll. Wenn die Landeszentrale vor den Landtagswahlen in der DDR noch tätig werden solle, müßten die erforderlichen Mittel dafür vorgesehen werden. Eine Beschlußfassung im Haushalt 1991 werde nicht mehr wirksam. Deswegen würden die anderen Fraktionen gebeten, den Antrag mitzutragen.

Zur Erläuterung der genannten Positionen trägt Dr. Wichert vor, die Landeszentrale für politische Bildung habe auf Wunsch des Ministerpräsidenten sofort nach dem 9. November 1989 den Prozeß der demokratischen Entwicklung in der DDR durch Maßnahmen zu unterstützen versucht. Dazu habe sie etwa 75 000 bis 80 000 Publikationen zur Verfügung gestellt, die an rund 6 000 Mitarbeiter von Parteien, Verbänden, Kirchen und Gewerkschaften verteilt worden seien. Darüber hinaus habe die Landeszentrale Multiplikatoren zu Veranstaltungen eingeladen, und sie entwickle ein Paket audiovisueller Medien auch für die DDR. Diese Maßnahmen seien aus normalen Haushaltsmitteln bestritten worden; ein Drittel der Publikationsmittel habe dafür in Anspruch genommen werden müssen. Weitere Maßnahmen konnten des-

06.09.1990 hz-mm

The second of th

halb nicht mehr getroffen werden. Die Nachfrage nach Unterstützungsmitteln in der DDR sei außerordentlich groß.

Der **Vorsitzende** bemerkt, eine Beratung dieses Punktes in den Fraktionen müsse erst noch stattfinden.

Zu den in Anlage 1 dieses Protokolls zum Landtagsetat gestellten Anträgen ihrer Fraktion bemerkt Abgeordnete Höhn (GRÜNE), der Antrag zu Tit. 422 10 solle die in Drucksache 11/164 Anlage 3 in Aussicht genommenen Stellenvermehrungen, der Antrag zu Tit. 684 20 die von SPD und CDU beantragte Wahlkampfkostenerstattung rückgängig machen.

Zu Kap. 01 010 Tit. 422 10 Besoldungsgruppen B 2 und A 14

Zu der im Nachtragshaushalt jeweils beantragten Mehrstelle in den Gruppen B 2 und A 14 - Anlage 3 zu Drucksache 11/164 - bemerkt Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.), die beiden zusätzlichen Stellen seien offenbar für den Unterausschuß betr. Europaangelegenheiten bestimmt, der unter Punkt 6 der Tagesordnung der heutigen Sitzung eingerichtet werden solle. Es frage sich, ob zur Betreuung des Unterausschusses eine B 2-Stelle benötigt werde, während etwa für den Hauptausschuß ein Beamter der Gruppe A 14 als Ausschußassistent tätig sei.

Hierzu legt **Direktor Große-Sender** dar, die B 2-Stelle werde für die Persönliche Referentin der Landtagspräsidentin erbeten. Der bisherige Stelleninhaber solle künftig das Europareferat übernehmen. Die Entscheidung der Präsidentin, dieses Referat einzurichten, gehe auf eine Empfehlung der Van-Nes-Ziegler-Kommission und auf die in Bonn angestellten Überlegungen zurück; danach bedürfe der Unterausschuß einer qualifizierten Zuarbeit – im Gegensatz zur üblichen Ausschußbetreuung im Landtag.

Dies veranlaßt den **Abgeordneten Dr. Rohde** (F.D.P.) zu der Frage, weshalb der Unterausschuß eine qualifiziertere Betreuung benötige als der seine Schaffung beschließende Hauptausschuß.

Aus der Nr. 3 der Tischvorlage der SPD zu TOP 6 (Einsetzung des Unterausschusses), die diesem Protokoll als Anlage 3 bei-

06.09.1990 hz-mm

gefügt ist, ergebe sich, wie die Abgeordnete Hieronymi (CDU) äußert, daß das Argument der qualifizierten zusätzlichen Zuarbeit angesichts der abschließenden Beratung der Fachausschüsse gegenstandslos werde. - Hierauf erwidert Abgeordneter Büssow (SPD), die Einstufung der Stelle richte sich nach der Bedeutung, die das künftige neue Referat und der dafür zuständige Unterausschuß hätten. Befasse sich der Landtag demnächst intensiver mit Europafragen, bedürfe er einer entsprechenden Zuarbeit durch die Landtagsverwaltung. Denn die Fraktionen hätten keine Möglichkeit, die zahlreichen Europa-Vorlagen selbst zu sichten. Eine entsprechende Vorauswahl habe der Landtag vorzunehmen. Deshalb erscheine die Schaffung eines Referats für diese Aufgabe gerechtfertigt. Wer das Referat übernehme, habe nur sekundäre Bedeutung. Das Recht der Präsidentin, eine Persönliche Referentin für sich tätig werden zu lassen, sollte und könne nicht beschnitten werden.

Direktor Große-Sender legt Wert auf die Feststellung, daß die Vorstellung der Präsidentin die organisatorische Entscheidung des Parlaments keineswegs vorwegnehme. Die Aufgaben des Referats für Europaangelegenheiten dürften denen im Petitionsreferat vergleichbar sein, wo ebenfalls wissenschaftliche Zuarbeit benötigt werde. Bei den übrigen Ausschüssen erfolge die wissenschaftliche Zuarbeit seitens der Fraktionen, die technische durch die Ausschußassistenten seitens der Landtagsverwaltung. Eine Ausnahme bilde der Ausschuß "Mensch und Technik"; hier sei eine wissenschaftliche Zuarbeit notwendig.

Auf die Frage des Abgeordneten Wendzinski (SPD) nach weiteren Stellen bzw. Stellenhebungen für das neue Referat und nach der Einstufung der Ausschußassistenten erläutert Direktor Großesender, die Ausschußassistenten gehörten, soweit sie besondere Funktionen wahrnähmen, der Besoldungsgruppe A 14 an, im übrigen handle es sich um Beamte des gehobenen Dienstes. Eine B 2-Stelle werde lediglich für den Europa-Unterausschuß beantragt. Darüber hinaus würden eine A 14-Stelle und eine Angestelltenstelle der Vergütungsgruppen VII/VIII BAT zugunsten einer qualifizierten Zuarbeit für den neuen Ausschuß "Mensch und Technik" erbeten.

Eine Anschlußfrage des Abgeordneten Wendzinski (SPD) beantwortet Direktor Große-Sender dahin, die B 2-Stelle für den Europa-Unterausschuß bilde eine Ausnahme und diene keineswegs als "Einstieg" für eine Höhergruppierung der bis Gruppe A 14 eingestuften Ausschußassistenten.

06.09.1990 hz-mm

Die vorgesehene Aufstockung des Personals der Landtagsverwaltung bezeichnet Abgeordnete Höhn (GRÜNE) als problematisch angesichts der Forderung gegenüber allen anderen Ressorts, zusätzliche Aufgaben müßten von dem bisherigen Personal bewältigt werden. Das gelte etwa für den Hochschulbereich. Offenbar werde das Parlament mit anderen Maßstäben gemessen als die Landesverwaltung.

Abgeordneter Dr. Pohl (CDU) erinnert daran, daß der Hauptausschuß in der Vergangenheit stets großzügig verfahren sei und auch Tischvorlagen sowie mündliche Begründungen für Stellenanforderungen akzeptiert habe - allerdings unter der Voraussetzung, daß die Fraktionen vorab informiert worden seien. Diese Möglichkeit einer internen Meinungsbildung sei in dem vorliegenden Fall nicht gegeben gewesen. Das Recht der Präsidentin, eine Persönliche Referentin zu berufen, sei ebenso unbestritten wie die Notwendigkeit, den bisherigen Stelleninhaber anderweitig unterzubringen. Freilich könnten sich durch die Bestellung eines B 2-Referenten für den Europa-Unterausschuß Weiterungen bei den Ausschußassistenten ergeben. Darüber müsse vorher in den Fraktionen beraten werden. Deshalb sollte heute über die Anforderung einer B 2-Stelle noch nicht entschieden werden. - Diese Ansicht teilt Abgeordneter Dr. Linssen (CDU). Vor einer Entscheidung über die beiden Stellen - Besoldungsgruppen B 2 und A 14 - bedürfe es der Klärung in den Fraktionen.

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 13. September 1990 müsse die Abstimmung über den Nachtragshaushalt und damit über die beiden Stellen erfolgen, bittet Abgeordneter Büssow (SPD) zu bedenken. Für ihn besteht kein Zweifel daran, daß es im Europa-Referat einer qualifizierten Zuarbeit für das Parlament bedarf. Gegebenenfalls könnte die B 2-Stelle mit ku-Vermerk ausgewiesen werden. Der Befürchtung, hiermit würde ein Präzedenzfall für die Einstufung von Ausschußassistenten geschaffen, schiebe man auf diese Weise einen Riegel vor. Die Qualifizierung der Stelle sei möglich, sobald der Arbeitsumfang in dem Europa-Referat bekannt sei. Das Präsidium habe die Stelle einvernehmlich vorgeschlagen. Offenbar müßte die Kommunikation zwischen Präsidium und Fraktionen verbessert werden.

Nach Meinung des Vorsitzenden habe der Referent nicht nur dem Unterausschuß, sondern auch den für die betreffenden EG-Angelegenheiten zuständigen Fachausschüssen zuzuarbeiten und damit ein breites Betätigungsfeld.

06.09.1990 hz-mm

Über die angeforderten Stellen habe das Präsidium ausgiebig diskutiert, bestätigt Direktor beim Landtag Große-Sender. Er sei davon ausgegangen, daß die Fraktionen darüber hinreichend Informationen erhalten hätten. Die Annahme des Abgeordneten Grätz über die Aufgaben des Referenten treffe zu; er stehe auch den Fachausschüssen zur Verfügung. Den Fraktionen bleibe es unbenommen, die Stelle mit einem ku-Vermerk zu versehen. Der Redner ist aber überzeugt davon, daß die Tätigkeit des Europa-Referenten seine Eingruppierung rechtfertige. - Die B 2-Stelle für die Persönliche Referentin der Landtagspräsidentin sollte gebilligt werden.

Es erscheine nicht einleuchtend, sich jetzt bereits über das Anforderungsprofil der Stelle zu unterhalten, bevor man über die Aufgaben des Unterausschusses überhaupt gesprochen habe, erklärt Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.). Es erscheine deshalb wohl nicht angemessen, über die Schaffung der Referentenstelle schon heute zu beraten. Im übrigen brauchte die Stelle nicht im Nachtragshaushalt, sondern könnte im ordentlichen Haushalt 1991 vorgesehen werden. -

Im folgenden stimmt der Hauptausschuß über die von ihm erörterten Anträge zu Einzelplan 01 ab. Die gefaßten Beschlüsse und Empfehlungen sind im Beschlußteil dieses Protokolls auf den Seiten II bis IV wiedergegeben.

(Behandlung der Tagesordnungspunkte 1 und 2)

Der Vorsitzende läßt nunmehr über den Nachtragshaushalt mit den vorgesehenen Änderungen abstimmen. - Bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P. stimmt der Hauptausschuß für die Billigung des Einzelplans 01 gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion DIE GRÜNEN.

Der Hauptausschuß behandelt nunmehr den Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei (Anlagen 2 und 3 zu Drucksache 11/164).

Zu den Änderungsanträgen der Fraktion DIE GRÜNEN - Kap. 02 010 - trägt Abgeordnete Höhn (GRÜNE) vor (s. Anlage 1), die im Nachtragshaushalt in Aussicht genommenen Erhöhungen bei den Tit. 421 30, 422 10 und 425 10 sollten nicht vorgenommen werden. Umstrukturierungen im Regierungsbereich müßten von den vorhandenen Kräften bewältigt werden; eine Stellenaufstockung solle unterbleiben. - Hierzu bemerkt der Vorsitzende, bei sämtlichen Änderungsanträgen der GRÜNEN handle es sich um die

06.09.1990 hz-mm

Ablehnung der Anträge der Landesregierung. Dies sei ein etwas ungewöhnliches Verfahren.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) trägt vor, ihre Fraktion unterstütze die Bereitstellung der Stellenkontingente für Hilfen in der DDR in vollem Umfang, halte jedoch die Schaffung von insgesamt 138 neuen Stellen für die Landesregierung für einen unerträglichen Griff in die Steuerkasse. Im Einzelplan 02 würden 22 neue Stellen angefordert. Die Abgeordnete bittet um Auskunft, welche Aufgaben mit den zusätzlichen Stellen erfüllt werden sollten. 10 Stellen würden im Haushalt des Ministerpräsidenten im Rahmen der DDR-Hilfe – Titelgruppe 73 – mit aus anderen Ressorts abgeordneten Beamten besetzt. Es solle der Grund für diesen "Umweg" über Einzelplan 02 genannt werden.

Die für die Staatskanzlei erbetenen zusätzlichen Stellen würden für Maßnahmen benötigt, die im Zusammenhang mit der Herstellung der deutschen Einheit stünden, ferner für die Organisation der Landesregierung, erläutert Minister Clement. Für die Deutschlandpolitik werde die Einrichtung einer neuen Gruppe in der Staatskanzlei beabsichtigt, die die Aufgabe habe, Fragen der Integration des vereinigten Deutschland zu behandeln und die Bund-Länder-Koordination zu bewerkstelligen. Drei Referate statt bisher eines einzigen nähmen Deutschlandpolitik wahr. Außerdem werde ein Referat "Bundes/Landeskoordination" in die neue Gruppe einbezogen. Des weiteren müßten für zwei Jahre zehn Berater in die DDR für die erwähnten Aufgaben entsandt werden, und zwar je zwei Berater für die erwähnten Regierungsbeauftragten in den künftigen fünf DDR-Ländern. Es sollte anerkannt werden, daß die Regierungen sowohl in Bonn wie in den Bundesländern durch die deutschlandpolitischen Aufgaben in einem ganz erheblichen Umfang gefordert würden. Die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und der Bundesregierung sowie der Verwaltungsaufbau in der DDR seien mit dem vorhandenen Personal unmöglich zu leisten. 50 % aller Mitarbeiter der Staatskanzlei nähmen gegenwärtig - quer durch alle Gruppen und Referate - solche Aufgaben wahr. Beamte des Bundes und der Länder engagierten sich ununterbrochen für die deutsche Vereinigung; dies könne auf Dauer ohne zusätzliche Kräfte nicht durchgehalten werden. Das sei ungeachtet aller politischen Streitigkeiten anzuerkennen.

Der Minister fährt fort, in der neuen Gruppe werde ein Referat benötigt, das sich mit Grundsatzfragen der Integration, mit Verfassungsproblemen sowie mit der Zusammenarbeit mit dem Verbindungsbüro und den in der DDR künftig einzurichtenden Stellen beschäftige. Weiter seien die Maßnahmen und Ressorts der Landesregierung zu koordinieren. Dies werde in Zukunft noch mehr notwendig sein als gegenwärtig. Auf Zeit müßten Beamte

06.09.1990 hz-mm

der verschiedenen Ressorts in der DDR tätig sein, um dort die Ministerien und die nachgeordneten Behörden aufzubauen. Die hiermit zusammenhängende Arbeit solle ein zweites Referat ko-ordinieren. Das dritte Referat übernehme die Koordinierung der Arbeiten des Bundes und der anderen Länder im Verhältnis zu den DDR-Ländern, und das vierte habe mit der üblichen Bund-Länder-Koordination für alle Ministerpräsidenten- und Amtschefkonferenzen zu tun; dieses Referat werde aus der Abteilung II in die Gruppe übernommen. Unausweichlich sei, daß die Arbeitsfähigkeit der Staatskanzlei auf diesem Gebiet erhalten bleibe. Mit einem einzigen Referat wie bisher sei das nicht zu bewerkstelligen.

Aus der Neuorganisation der Landesregierung ergebe sich die Bitte, ein zusätzliches Referat für Europapolitik einzurichten. Für die Europapolitik müsse sich die Regierung erheblich mehr einsetzen als bisher. Das beziehe sich auf das Verbindungsbüro in Brüssel. In der Staatskanzlei würden hierfür zwei Referate gebraucht. Die wichtigste Aktivität dieses Jahres sei der einstimmige Beschluß der Ministerpräsidenten zur Verfassung der künftigen europäischen politischen Union. Die Ministerpräsidenten hätten hierzu Mitwirkungsrechte im Ministerrat der EG gefordert, die Einführung des Subsidiaritätsprinzips auf europäischer Ebene und ein Klagerecht der Regionen. Diese verfassungspolitische Diskussion verlange ein intensives Engagement. Ihm komme es darauf an, den Gedanken der Regionalisierung Europas über die deutschen Grenzen hinauszutragen. Nordrhein-Westfalen sei in die Vereinigung der europäischen Regionen eingetreten und werde die Zusammenarbeit mit diesen Regionen intensivieren müssen. Der erforderliche Austausch könne nicht von einem einzigen Referat durchgeführt werden. Deshalb werde um die Einrichtung eines zweiten Referats gebeten. Damit sei übrigens die Landesregierung für die Europapolitik noch nicht hinreichend gerüstet; die europapolitische Personalkompetenz der Landesregierung müsse in weiteren Haushaltsberatungen noch ausgebaut werden. - Die Einrichtung eines Unterausschusses für Europaangelegenheiten durch den Hauptausschuß sei zu befürworten. Ebenso müsse auch eine Landesregierung operieren können.

Die weiteren Personalvorschläge seien in der Regierungserklärung sowie in einer Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten niedergelegt. Es gehe um die Koordinierung des Stiftungswesens, das in Nordrhein-Westfalen erheblich ausgebaut worden sei. Diese Arbeit müsse in einem Referat zusammengefaßt werden. - Ferner werde das Büro des Chefs der Staatskanzlei um eine Person erweitert. - Schließlich solle ein Hilfsreferent im Landespresse- und Informationsamt eingesetzt werden. Für die aktuelle Pressearbeit stünden nämlich gegenwärtig nur zwei Referenten und drei Hilfsreferenten zur Verfügung. Die zusätzlichen Aufgaben der Staatskanzlei insbesondere in der Deutsch-

06.09.1990 hz-mm

land-, der Europa- und in der Medienpolitik rechtfertigten diese Personalausweitung.

Der Minister halte für die Staatskanzlei die beantragte Stellenvermehrung vor allem im Blick auf die zusätzlichen deutschlandpolitischen Aufgaben für notwendig, stellt Abgeordnete Hieronymi (CDU) fest. Diese zusätzlichen Aufgaben seien teilweise zeitlich begrenzt. Von daher könnte von der Schaffung von Planstellen abgesehen werden. – Ferner möchte die Abgeordnete wissen, inwieweit die Staatskanzleien der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Hessen, die einen Großteil der Aufgaben in der DDR wahrnähmen, hierfür zusätzliche Stellen geschaffen oder geplant hätten.

Der Einsatz der Berater in der DDR sei selbstverständlich zeitlich begrenzt, räumt Minister Clement ein. In Betracht komme ein Zeitraum von etwa zwei Jahren. Aufgaben der Deutschlandpolitik dürften die Bundesrepublik mindestens fünf bis zehn Jahre beschäftigen. Dies sei keine aus heutiger Sicht kalkulierbare Spanne. Über den Finanzausgleich solle beispielsweise bis 1995 diskutiert werden, ohne daß er bereits in Kraft trete. Bis die Gleichheit der Lebensverhältnisse und der Aktionsmöglichkeiten hergestellt sei, werde noch lange Zeit vergehen. Der föderale Ansatz werde von der Landesregierung ernster genommen als bisher. Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik habe eine solch weitgehende Unterstützung der Länder bei den Verhandlungen zwischen den deutschen Staaten stattgefunden wie heute. Dieses Zusammenwirken habe sich bewährt. Hier liege eine zeitlich kaum zu befristende Aufgabe. Nordrhein-Westfalen stehe mit seinem Engagement für die DDR zur Zeit an der Spitze aller Bundesländer. Ein Vergleich der Stellensituation in der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei mit den entsprechenden Stellen in anderen Ländern sei abzulehnen, weil die übrigen Länder bei weitem nicht so großen Einsatz auf diesem Gebiet gezeigt hätten. Vergleichszahlen könnten bei späterer Gelegenheit genannt werden. Eine Abordnung sei zum Beispiel für die Schaffung der in Aussicht genommenen Clearingstelle erforderlich, die mindestens bis Mitte des nächsten Jahres arbeiten werde. Nordrhein-Westfalen dürfte mindestens ein Drittel der Mitglieder dieser Stelle entsenden.

Abgeordneter Büssow (SPD) bezeichnet die Darlegungen Minister Clements als überzeugend und bittet, über die Personalanforderungen in Einzelplan 02 heute abzustimmen. Was neue Stellen angehe, sei freilich den Intentionen der Burger-Kommission zu entsprechen, nämlich festzustellen, ob neue Aufgaben nicht durch vorhandene Kräfte bewältigt werden könnten. Um zu effizienteren Verwaltungsstrukturen zu gelangen, müßten bei den

06.09.1990 hz-mm

künftigen Anforderungen die von der Kommission aufgestellten Grundsätze mit berücksichtigt werden. Allen Fraktionen sei klar, daß für die zusätzlichen Aufgaben in der DDR neue Stellen unumgänglich seien. Die SPD-Fraktion stimme dem Vorschlag der Landesregierung zu.

Für die Lösung neuer Aufgaben, wie sie hier unstrittig vorliegen, gibt Abgeordnete Höhn (GRÜNE) Beispiele aus anderen Sachgebieten, etwa aus dem Hochschulbereich. Während in den Ministerien bei zusätzlichen Aufgaben auch zusätzliche Stellen bewilligt würden, verweise die Landesregierung z. B. bei einer Zunahme der Zahl der Studenten darauf, daß die vorhandenen Kräfte an den Hochschulen dafür auszureichen hätten.

Abgeordneter Dr. Worms (CDU) ersucht darum, bei Mehranforderungen an staatliche Stellen sich mit den betreffenden Behörden in Verbindung zu setzen. Die mit der Verwaltungsreform verfolgten Ziele sollten nicht in Vergessenheit geraten. Entscheidend sei auch, welche Aufgaben auf welcher Ebene wahrgenommen würden. Der föderale Aufbau der Bundesrepublik dürfe auch für die Strukturierung des neuen Deutschlands kein Lippenbekenntnis sein. Die Region werde im künftigen Europa die wichtigste politische Entscheidungsstelle sein. Homogene Verhältnisse im neuen Deutschland ließen sich nur schaffen, wenn die inneren Verhältnisse in den bestehenden Ländern der Bundesrepublik und den künftigen Ländern der DDR stimmig seien.

Sicherlich lasse sich nicht bestreiten, räumt Abgeordneter Dr. Pohl (CDU) ein, daß für Deutschland viel und für Europa noch mehr geschehen müsse. Der Abgeordnete vermißt allerdings die Einbeziehung der Ergebnisse der Burger-Kommission auch in diese Überlegungen. In der Vergangenheit hätten mehrfach Unterhaltungen über die Ausdehnung der Staatskanzlei stattgefunden. Darüber, ob Stellenumschichtungen möglich seien, verliere Minister Clement kein Wort. Die Ergebnisse der Burger-Kommission seien immer, nicht nur "für künftige Fälle" zu berücksichtigen. Darauf müsse ebenso eingegangen werden wie auf die Frage der Befristung verschiedener Stellenanforderungen im Nachtragshaushalt. Sinnvoll wäre es, Vorschläge über die Anbringung von kw-Vermerken zu machen.

Die Landesregierung nehme die Resultate der Burger-Kommission ernst und sei um eine aufgabenkritische Überprüfung bemüht, versichert Minister Clement. Für die Staatskanzlei sei dies jedoch außerordentlich problematisch, weil sie eine Behörde ohne Unterbau sei. In der Staatskanzlei gebe es beispielsweise nur eine einzige Gruppe für Medien. Dies sei außerordentlich

06.09.1990 hz-mm

waghalsig bei den in den Berichten angesprochenen Operationen. Die Abteilung II müsse um eine deutschlandpolitische Gruppe verstärkt werden. Die Abteilung III nehme im wesentlichen die Koordination mit allen Ressorts der Landesregierung vor; hieran könne es keine Abstriche geben. Die Abteilung IV umfasse das Landespresse- und Informationsamt. Keine der Aufgaben in der Staatskanzlei lasse eine Reduzierung zu. Für eine aufgabenkritische Überprüfung biete sich hier kein Raum. Zum Beispiel in der Medienpolitik würden nur die dringendsten Aufgaben wahrgenommen. Das gelte im Grunde gleichfalls für die auf die Staatskanzlei jetzt zugekommene Deutschlandpolitik. Die einzelnen Referate der Abteilungen der Staatskanzlei seien in keinem Fall mehr stärker belastbar, als dies gegenwärtig praktiziert werde.

Der Hinweis Dr. Pohls auf die in der DDR angeblich beabsichtigten Verwaltungsoberämter sei der Staatskanzlei neu. Erst wenn sich die Länder der DDR bildeten, dürfte über deren endgültige Struktur entschieden werden. Zudem werde durch die Clearingstelle ein möglichst einheitliches Vorgehen angestrebt. Denkbare Fehlentwicklungen könnten der Staatskanzlei jederzeit angezeigt werden. Es treffe zu, daß auf die Hochschulverwaltung erhöhte Anforderungen zukämen. Die Landesregierung bemühe sich, die Personalausstattung dort funktionsfähig zu erhalten. Bei Beurteilung der Personalsituation der Staatskanzlei müsse aber auch an politische Prioritäten gedacht werden.

Der Chef der Staatskanzlei fährt fort, die Stellen der in der DDR einzusetzenden Berater würden in der Staatskanzlei geschaffen und dann den jeweiligen Ressorts zugeordnet. Die Stellen seien auf zwei Jahre kw gestellt. Eine Begrenzung der deutschlandpolitischen Aufgaben in der Staatskanzlei erscheine nicht möglich; diese Aufgabe werde mindestens fünf bis zehn Jahre dauern und könne deshalb nicht als befristet bezeichnet werden. In der Diskussion über den Einigungsvertrag sei es nicht möglich gewesen, so eingehende Gespräche zu führen, wie dies heute geschehen sei. Dabei habe man – auch seitens der Clearingstelle – zahlreiche Entscheidungen getroffen, die zugleich das Land berührt hätten.

Der Vorsitzende läßt zunächst über die von den GRÜNEN gestellten Anträge zu den Titeln 421 30, 422 10 und 425 10 des Kap. 02 010 abstimmen (Anlage 1 zu diesem Protokoll). - Der Hauptausschuß lehnt die drei Streichungsanträge gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Stimmenthaltung von CDU und F.D.P. mit den Stimmen der SPD ab.

Die Stellen, die in Einzelplan 02 für in die DDR zu entsendende Berater vorgesehen sind, werden einstimmig gebilligt.

06.09.1990 hz-mm

In der Gesamtabstimmung beschließt der Hauptausschuß die in Drucksache 11/164 zu Einzelplan 02 enthaltenen Vorschläge mehrheitlich gegen die Stimme der GRÜNEN und Stimmen von Vertretern der CDU bei Enthaltung der F.D.P. und Abgeordneten der

Was die übrigen Einzelpläne des Nachtragshaushalts angeht, gibt der Vorsitzende zu überlegen, ob dem Haushalts- und Finanzausschuß Beschlußempfehlungen gegeben oder ob ihm die Entscheidung darüber überlassen werden sollte. - Abgeordnete Höhn (GRÜNE) spricht sich für den zweiten Weg aus; die Änderungsanträge ihrer Fraktion (Anlage 1 zu diesem Protokoll) seien dem Hauptausschuß nur in der Form einer Tischvorlage unterbreitet worden.

Der Hauptausschuß kommt überein, über die Einzelpläne 03 ff. in der Fassung der Drucksache 11/164 nicht abzustimmen, sondern die Beschlußfassung dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überantworten.

Zu Einzelplan 11 (Anlage 3 zur Drucksache 11/164) - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann - wünscht Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) zu erfahren, aus welchem Grunde für dieses Ministerium 36 neue Stellen geschaffen werden sollten.

Für diesen Bereich sei der Hauptausschuß nicht mehr zuständig, erklärt Abgeordneter Büssow (SPD); die Beratungen darüber fänden nunmehr im Ausschuß für Frauenpolitik statt. - Dem hält der Vorsitzende entgegen, außer dem Haushalts- und Finanzausschuß sei lediglich der Hauptausschuß für die Beratung des Nachtrags zuständig.

In der Regierungserklärung werde die Errichtung eines Frauenministeriums angekündigt, stellt Minister Clement fest. Bisher habe es hierfür lediglich eine Gruppe in der Staatskanzlei gegeben. Im einzelnen sollte die Frage im Haushalts- und Finanzausschuß von der betroffenen Ministerin beantwortet werden.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) betont, ihm gehe es mehr um die Bewertung der Dringlichkeit unter der besonderen Bedeutung im Vergleich zu anderen Bediensteten der Landesverwaltung. -Minister Clement entgegnet, die Landesregierung ordne der